



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 137-2024
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.193

Eingereicht am: 06.06.2024

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zbinden (Mittelhäusern, SVP) (Sprecher/in)
Reinhard (Thun, FDP)
Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte)
Brönnimann (Mittelhäusern, GLP)
Pauli (Nidau, FDP)
Kohli (Wabern, Die Mitte)
Grädel (Schwarzenbach BE/Huttwil, EDU)
Rappa (Burgdorf, Die Mitte)
Zumbrunn (Brienz BE, SVP)
Stampfli (Nidau, GLP)
Lüthi (Moosseedorf, GLP)

Weitere Unterschriften: 7

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Abbau der Regulierungsdichte im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Im Gesetzgebungsprozess und bei der Überarbeitung von Gesetzen ist jeweils eine Befristung des jeweiligen Gesetzes zu prüfen. Der Grosse Rat ist im Vortrag unter einer separaten Ziffer über diese Prüfung zu orientieren.
2. Bei Vorlagen für Gesetze, die mit Pflichten, Lasten oder erheblichen Einschränkungen für Private oder Unternehmen verbunden sind, sind jeweils Vorschläge zu machen, wie an anderer Stelle eine gleichwertige Entlastung erzielt werden kann («one in, one out»).
3. Erarbeitung eines kantonalen Unternehmensentlastungsgesetzes analog zum Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten.
4. Schätzung und transparente Ausweisung der einmaligen und wiederkehrenden Kosten, die den Unternehmen durch einen neuen rechtssetzenden Erlass des Kantons entstehen als Folge der Auferlegung von Handlungs-, Duldungs- oder Unterlassungspflichten analog Artikel 5 des eidgenössischen Unternehmensentlastungsgesetzes.

Begründung:

Die staatliche Regelungstätigkeit und damit einhergehend die Regelungsdichte sind über die letzten Jahrzehnte permanent gewachsen. Besonders stark davon betroffen sind Unternehmungen, insbesondere KMU's. Dieser Entwicklung muss Einhalt geboten werden. Auf Bundesebene wurde dieses Problem ebenfalls seit längerem erkannt und kürzlich ein Unternehmungsentlastungsgesetz in Kraft gesetzt. Auch auf Kantonsebene sollten die Unternehmen von überbordenden Regulierungen und Bürokratie befreit werden.

Ein wirksames Entschlackungsinstrument ist die Befristung von Rechtsgrundlagen für Staatsleistungen (Sunset-Klausel). Im Weiteren stellt die befristete Gesetzgebung sicher, dass Erlasse periodisch überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst werden. Als erster Schritt soll in zukünftigen Gesetzgebungsprozessen jeweils die Befristung verbindlich geprüft und im Vortrag ausgewiesen werden. Wie der Antwort zu Interpellation 094-2023 «Weniger Gesetze und Berichte» (Reinhard) zu entnehmen ist, wurde im Jahr 2022, aufgrund des Postulats 183-2015 «Einführung einer Regulierungsbremse auf Kantonsebene» (Lanz), eine Regulierungs-Checkliste eingeführt. Die Erkenntnisse aus dieser Checkliste sollen zukünftig im Vortrag aufgeführt werden. Das Prinzip von «one in, one out» wurde bereits mit dem Postulat 183-2015 «Einführung einer Regulierungsbremse auf Kantonsebene» gefordert. Der Regierungsrat lehnte dies damals ab und setzte auf andere Massnahmen. Seither hat die Regulierungsdichte weiter zugenommen, weshalb es höchste Zeit ist, griffige Massnahmen zu ergreifen.

Verteiler

– Grosser Rat